

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE

öffentliche Sitzung



Sitzung des Marktgemeinderates Neubeuern

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17

Datum der Sitzung: 25.04.2023

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 15 anwesend.

.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 535 Gem. Neubeuern gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 13 b u. 13 a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (anwesend Herr Wüstinger)
---	---

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Schneider begrüsst zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wüstinger und erläutert folgenden Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.08.2022 hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 535, 536 Tfl., 1103/3 Tfl. Gemarkung Neubeuern gefasst.

Der Bebauungsplan soll nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Wüstinger/Rickert, Frasdorf, den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung i.d.F. vom 06.04.2023 ausgearbeitet. Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen wurden in Vorbereitung auf die Sitzung per email an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Für den weiteren Verfahrensschritt wäre der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen vom Gemeinderat zu billigen und die Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschliessen.

Schneider erteilt Herrn Dipl.-Ing. Wüstinger das Wort, der anhand einer Power-Point-Präsentation den Bebauungsplanentwurf erläutert.

Gemeinderat Schmid hält die Planung für zu massiv und vertritt die Auffassung, dass die Sickerumldn auf eine maximale Auslastung berechnet und dimensioniert werden müssen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Fritz und Gemeinderat Schneebeichler schlägt erster Bürgermeister Schneider vor, dass die Planung mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen und Hinweise aufgenommen werden sollen.

Gemeinderat Heiß spricht das Thema Regenwassernutzung an.

Gemeinderat Dr. Gierlinger verweist auf ein Projekt in Raubling und zeigt sich darüber erfreut, dass es bei dem Projekt der GWG im Mutzenweg gelungen ist, kostengünstige Wohnungen anbieten zu können.

Erster Bürgermeister Schneider ergänzt, dass aktuell 150 Bewerbungen für die 5 Wohnungen am Mutzenweg vorliegen, davon stammen 50 Bewerbungen von Neubeurer Bürgern. Er rechnet damit, dass sich die gleiche Anzahl an Bewerbungen für die Wohnungen an der Rosenheimer Straße ergeben.

Anschließend beantwortet Wüstinger noch einige Fragen.

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße“ des Planungsbüros Wüstinger/Rickert, Frasdorf, in der Fassung vom 06.04.2023 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig das Beteiligungsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

Gemeinderat Dr. Gierlinger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung außerhalb des Sitzungssaals.

Neubeuern, 16.05.2023



Behörde
Unterschrift

Markt Neubeuern

Beate Bergmann
Bauamtsleiterin